



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0206

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	25.01.2021			

**Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 - vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - werden gefördert:

- |                    |          |             |
|--------------------|----------|-------------|
| 1. JAM GmbH        | i. H. v. | 5.000,00 €  |
| 2. Projekt 29 e.V. | i. H. v. | 4.986,00 €. |

Stralsund, 28. Dezember 2020

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

### Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

### Lfd. Nr.:

1.

**Träger:** JAM GmbH  
**Antrag vom:** 05. Oktober 2020  
**Maßnahme:** Sachkosten Jugendsozialarbeit im Sozialen Trainingsraum  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

### Ziele:

- Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“
- soziale und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen
- bedarfsgerechte Unterstützungsangebote anbieten und umsetzen.

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit zwei geförderten Personalstellen stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stellen für das Jahr 2021 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 07. Dezember 2020 beschlossen (Beschluss-Nr.: 029-09/2020).

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	7.940,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	5.000,00 €
	erforderlicher Eigenanteil:	2.940,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	5.000,00 €

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen	5.000,00 € (62,97%)
	Eigenmittel des Trägers	2.940,00 € (37,03%)

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen aufgrund von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Der Träger wurde darüber informiert und ein entsprechendes Hygienekonzept angefordert.

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 5.000,00 €

gefördert im Vorjahr: 5.274,89 €

### Begründung der Veränderung zum Vorjahr:

Die Verwaltungsgemeinkosten belaufen sich lt. neuer Richtlinie auf 2,5 % der Projektkosten, deshalb konnten nicht alle beantragten Verwaltungsgemeinkosten als förderfähig anerkannt werden.

### Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde beantragt. Die Förderung trägt dazu bei, die Jugendsozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an zwei Schulstandorten nachhaltig fortzuführen.

Eine Zustimmung erfolgt mit Auflage der Einreichung und Genehmigung eines Hygienekonzepts durch den Träger beim Fachdienst Jugend.

**2.**

**Träger:** Projekt 29 e.V.  
**Antrag vom:** 23. November 2020  
**Maßnahme:** Royal Rangers 561 Stammarbeit  
**Maßnahmezeitraum:** 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2021

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- Förderung der Kinder und Jugendlichen ihren Bedürfnissen und Begabungen entsprechend
- Beschäftigung mit der Natur, Aufgaben und Inhalten des Pfadfinderlebens
- Befähigung zur Teamfähigkeit, Respekt, Ausdauer und Verantwortung sowie sozialen Mitgestaltung
- außerschulische Mitgestaltung von Stadtteilaktionen und -festen und anderen Projekten der Jugendarbeit.

Es handelt sich um die Förderung von Projektkosten zur Schaffung eines Jahresangebotes im Stadtteil Knieper West und Grünhufe in Stralsund.

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	5.540,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	5.540,00 €

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen	4.986,00 € (90,00%)
	Eigenmittel des Trägers	554,00 € (10,00%)

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen aufgrund von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Der Träger wurde darüber informiert und ein entsprechendes Hygienekonzept angefordert.

**Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR:** 4.986,00 €

gefördert im Vorjahr: 0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt.

Die Projektkostenförderung trägt dazu bei, dieses Jahresangebot im Stadtteil Knieper und Grünhufe in Stralsund zu schaffen.

Anlagen:

Keine

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>9.986,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	539.200,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	500.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 539.200,00 EUR sind im Haushaltsplan 2021 für Ausgaben im Bereich der Jugendförderung im Rahmen der Jugendförderrichtlinie vorgesehen.		